

## **Anlage 2**

### **Erweiterungsbauten auf eine maximale Größe von 24m<sup>2</sup>**

***Achtung! Nach Fertigstellung Bauabnahme erforderlich! Dafür Formular „Bescheinigung zur Bauabnahme“ nutzen!***

zum Antrag auf bauliche Leistungen vom .....

Antragsteller: **Kleingartenanlage**

**Parzelle** .....

**Name, Vorname** .....

**Für die Realisierung der genehmigten baulichen Maßnahme gelten folgende Festlegungen:**

- Lauben, die kleiner als 24 m<sup>2</sup> sind, können - einschließlich überdachtem Laubenvorplatz - auf maximal 24 m<sup>2</sup> erweitert werden.
- Erweiterungsbauten müssen in jedem Fall Teil der bestehenden Baulichkeit sein.
- Separate Baulichkeiten sind nicht statthaft.
- Überdachte Laubenvorplätze sind Teil der vom Gesetzgeber genehmigten 24 m<sup>2</sup> überdachter Fläche.
- Der Erweiterungsbau ist statisch fest mit dem Grundkörper zu verbinden; insbesondere bei unterschiedlichen Baumaterialien.
- Ansonsten gelten die gleichen Festlegungen wie für einen Lauben – Neubau.
- Der Erweiterungsbau ist fundamentseitig so anzulegen, dass es nicht zu Rissen im Baukörper durch Setzungen kommen kann.

***Die zusätzlichen Festlegungen in der Bauordnung sind bei der Beantragung zu beachten.***

Die Lagerung von Baumaterialien auf der Parzelle ist bis zur Beendigung der Baumaßnahme beziehungsweise auf sechs Monate begrenzt.

Abbruchmaterialien und Baureststoffe sind nach Beendigung der baulichen Maßnahme sofort außerhalb der Kleingartenanlage ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Anfall von schadstoffhaltigen Materialien sind diese entsprechend den gesetzlichen Festlegungen nachweispflichtig zu entsorgen (der Nachweis ist dem Zwischenpächter in Kopie zu übergeben).

Die für die Baumaßnahme geltenden Arbeits- und Brandschutzbedingungen sind strikt einzuhalten.

Berlin .....

Datum

.....  
Vorsitzender des Vereins

Berlin .....

Datum

.....  
Zwischenpächter